

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2022)

zum Thema:

Sogenannter Kriminalitätsbelasteter Ort Görlitzer Park/Wrangelkiez

und **Antwort** vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10993
vom 15. Februar 2022
über Sogeannter Kriminalitätsbelasteter Ort Görlitzer Park/Wrangelkiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lauten die fünf am häufigsten in den Jahren 2021 und 2022 registrierten Deliktsbezeichnungen in dem sogenannten „Kriminalitätsbelasteten Ort“ (kbO) Görlitzer Park/Wrangelkiez, an dem sie gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 lit. a ASOG Bln mit einer besonderen Identitätsfeststellungs- und Durchsuchungsbefugnis in Grundrechte von Personen eingreift? (Bitte einzeln aufschlüsseln und Entwicklung der Zahlen darstellen.)

Zu 1.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Data Warehouse Führungsinformation (DWH-FI) entnommen. Da das DWH-FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Häufigste Deliktsbezeichnungen in 2021:

Delikt	Strafanzeigen
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmitteln (BtM)/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)	1.529
Betrug	770
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG)/ Asylgesetz (AsylG) / Freizügigkeitsgesetz (FreizügG)	689
Sonstiger einfacher Diebstahl (EFD)	452
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug (Kfz)	356

Quelle: DWH-FI, Stand: 17. Februar 2022

Häufigste Deliktsbezeichnungen in Januar 2022:

Delikt	Strafanzeigen
Straftaten i.Z.m. BtM/NpSG	130
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	60
Betrug	51
Sonstiger EFD	21
Diebstahl an/aus Kfz	20

Quelle: DWH-FI, Stand: 17. Februar 2022

2. Wie viele der seit 2021 gefertigten Strafanzeigen wegen im kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ festgestellten Drogenbesitzes und Drogenhandels
- gehen auf den Besitz von bzw. den Handel mit Cannabis zurück, wie viele auf welche anderen Substanzen,
 - beziehen sich jeweils auf Delikte, die entweder im öffentlichen Raum oder im nicht-öffentlichen Raum verübt wurden?
- (Bitte jeweils nach Jahren getrennt aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt	2021	Januar 2022
Besitz von BtM	1.214	106
davon Cannabis	698	61

davon sonstige	516	45
Handel mit BtM	306	23
davon Handel mit Cannabis	155	13
davon Handel mit sonstigen Stoffen	151	10

Quelle: DWH-FI, Stand: 17. Februar 2022

Eine Differenzierung der Daten im Sinne der Fragestellung zu 2.b ist mit den polizeilichen Datenbanken im automatisierten Verfahren nicht möglich.

3. Wie hat sich die Zahl der jeweiligen registrierten Sexualdelikte im kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ seit 2021 entwickelt? (Bitte einzeln aufschlüsseln wie in Frage 12, Drs. 18/25894 nach Delikt, Monat und Jahr.)

a. In wie vielen dieser Fälle kannten sich Täter und Opfer?

b. Wie viele der registrierten Sexualdelikte wurden mutmaßlich im öffentlichen Raum, wie viele im nicht-öffentlichen Raum verübt?

Zu 3.:

Die Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die einzelnen Monate in numerischer Schreibweise angegeben.

Häufigste Deliktsbezeichnungen in 2021:

Delikt / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	gesamt
Beleidigung pp. auf sexueller (sex.) Grundlage	0	0	1	0	1	0	1	0	2	0	0	0	5
Sexueller Missbrauch von Kindern	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriff	1	0	2	0	1	3	3	4	2	1	1	0	18
Weitere Sexualdelikte	2	0	1	2	2	2	1	1	2	2	1	0	16
gesamt	3	0	4	2	4	6	5	5	6	3	2	0	40

Quelle: DWH-FI, Stand: 17. Februar 2022

In neun von den aufgeführten 40 Fällen kannten sich Täter und Opfer (mindestens "flüchtige Vorbeziehung").

Häufigste Deliktsbezeichnungen in 2022:

Delikt / Monat	1
Beleidigung pp. auf sex. Grundlage	0
Sexueller Missbrauch von Kindern	0
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriff	1
Weitere Sexualdelikte	1
gesamt	2

Quelle: DWH-FI, Stand: 17. Februar 2022

In einem von den aufgeführten zwei Fällen kannten sich Täter und Opfer (mindestens "flüchtige Vorbeziehung").

Eine Differenzierung der Daten im Sinne der Fragestellung zu 3. b ist mit den polizeilichen Datenbanken im automatisierten Verfahren nicht möglich.

4. Wie oft wurden seit dem Jahr 2021 in dem kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ Platzverweise und Aufenthaltsverbote von welcher Dauer ausgesprochen?

Zu 4.:

Die erteilten Platzverweise am kriminalitätsbelasteten Ort (kbO) Görlitzer Park/Wrangelkiez sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Statistische Daten zur jeweiligen Dauer der Platzverweise werden nicht erfasst.

Jahr	2021	Januar 2022
Anzahl Platzverweise	2.272	200

Quelle: Polizei Management (PolMan) Ressourcen-Datenbank, Stand: 17. Februar 2022

Die erteilten Aufenthaltsverbote am kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Statistische Daten zur jeweiligen Dauer der Aufenthaltsverbote werden nicht erhoben.

Jahr	2021	Januar 2022
Anzahl Aufenthaltsverbote	43	30

Quelle: POLIKS-Recherche, Stand: 18. Februar 2022

5. Zu wie vielen Einsatzstunden kam es seit 2021 im kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ in seinen räumlichen Grenzen? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Monat und Jahr.)

Zu 5.:

Nachfolgend werden die Dienstkräftestunden am kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez dargestellt:

Anzahl Dienstkräftestunden /Jahr	2021	2022
Januar	9.031:18	7.432:00
Februar	7.590:15	
März	7.581:30	
April	7.593:00	
Mai	6.782:30	
Juni	5.996:30	
Juli	6.748:34	
August	5.293:54	
September	5.606:40	
Oktober	5.508:04	
November	6.633:25	
Dezember	6.248:00	
gesamt	80.613:40	

Quelle: PolMan-Ressourcen-Datenbank, Stand: 18. Februar 2022

6. Wann hat die Berliner Polizei jeweils an welchem jeweiligen Datum, mit welcher Dauer, an welchen genauen Orten, aus welchen Anlässen und auf welcher Rechtsgrundlage im kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ mobile Videowagen
- ohne aufzuzeichnen oder aufzunehmen aufgestellt,
 - eine Aufzeichnung oder Aufnahme gestartet,
 - Bereiche für eine mobile Videoüberwachung ausgeleuchtet?

Zu 6.:

Die Daten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, wobei keine Aufzeichnung gestartet wurde und auch keine Ausleuchtung von Örtlichkeiten stattfand. Für das bloße Bereithalten der mobilen – in diesem Fall außer Betrieb gesetzten – Videotechnik bedarf es keiner Rechtsgrundlage.

Datum	Dauer in Stunden	Ort	Anlass
11.01.2021	4	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr
18.01.2021	4	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr
15.02.2021	7,5	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr
10.05.2021	4,5	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr
12.07.2021	6	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr
19.07.2021	6	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr
13.09.2021	4,5	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr
24.09.2021	7	Wiener Straße zwischen Kinderzirkus und dem Parkeingang Höhe Forster Straße	Gefahrenabwehr
25.09.2021	7	Spreewaldplatz	Gefahrenabwehr
22.10.2021	7	Görlitzer Park zwischen Gebäudekomplex „Cafè Edelweiss“ und „Pamukkale“	Gefahrenabwehr

31.10.2021	8	Görlitzer Park im Bereich Rosengarten	Gefahrenabwehr
05.11.2021	7	Spreewaldplatz	Gefahrenabwehr

PolMan-Ressourcen-Datenbank, Stand: 19. Februar 2022

7. Wie viele Bodycams stehen Polizeidienstkräften der Direktion 5 und davon der BPE jeweils zur Verfügung und seit wann werden diese im kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ mit welchen vorläufigen Ergebnissen eingesetzt?
- Wie oft erfolgten jährlich seit Einsatzbeginn Ton- und Videoaufzeichnungen mit Bodycams?
 - Für welche Dauer werden diese Ton- und Videoaufzeichnungen an welchen Orten gespeichert?
(Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Seit dem 6. September 2021 werden 20 Bodycams in der Direktion (Dir) 5 (City) eingesetzt. Dabei stehen der Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE) zehn Bodycams zur Verfügung.

Vorläufige Ergebnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei Berlin derzeit nicht vor.

Die Anzahl der gemäß § 24c Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) gefertigten Bild- und Tonaufzeichnungen in der Dir 5 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2021	Januar 2022
Anzahl Bild- und Tonaufzeichnungen	27	9

Quelle: Statistische Erhebung der Polizei Berlin, Stand: 14. Februar 2022

Eine Auskunft darüber, wie viele Erfassungen im kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez erfolgten, ist nicht möglich.

Die Datenspeicherung erfolgt aktuell ausschließlich in lokalen IT-Systemen und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des §24c Abs. 4 Satz 3 ASOG Bln.

- Wie viele Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen Polizeidienstkräfte gab es im Bereich Direktion 5, und wie viele davon betrafen jeweils Polizeidienstkräfte des Kriminalkommissariat K 42 „kbO Görlitzer Park/kbO Kottbusser Tor“ sowie der Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE)? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
- Wie viele der vorgenannten Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen hatten Sachverhalte von mutmaßlichem „Racial Profiling“ zum Gegenstand?

Zu 8. und 9.:

Durch die Beschwerdestelle der Dir 5 wurden im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2022 insgesamt 267 Beschwerden, welche sich gegen Dienstkräfte der Dir 5 richten, bearbeitet. Davon waren in acht Fällen Dienstkräfte der Dienststelle Dir 5 BPE betroffen. Dienstkräfte der Dienststelle Dir 5 Referat Kriminalitätsbekämpfung 42 waren nicht betroffen.

Vier der bezifferten 267 Beschwerden standen im Zusammenhang mit mutmaßlichem „Racial Profiling“, davon waren in zwei Fällen Dienstkräfte der Dir 5 BPE betroffen.

Eine statistische Erhebung im Sinne der Anfrage hinsichtlich der Anzahl an Strafanzeigen erfolgt nicht.

10. Welche Kenntnisse kriminalstatistischer bzw. wissenschaftlicher Art hat die Polizei zu polizeilichen Kontrollen und Maßnahmen insbesondere im kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“, die die Aussage des ehemaligen Innensensors Andreas Geisel von März 2021 zu Racial Profiling ("Die Polizei Berlin lehnt das strikt ab, trotzdem bin ich realistisch genug zu sehen, dass es das gibt") stützen oder relativieren?

Zu 10.:

Kriminalstatistische Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9 verwiesen.

Aktuell nimmt die Dir 5 BPE als eine von mehreren Dienststellen an der laufenden "Berliner Polizeistudie: eine diskriminierungskritische und qualitative Untersuchung zur und in der Polizei Berlin" der Technischen Universität Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport teil.

11. Wie viele Disziplinarverfahren aufgrund extrem rechter Äußerungen von Polizeidienstkräften der Direktion 5 sind dem Senat bekannt und wie viele davon betrafen jeweils Polizeidienstkräfte des Kriminalkommissariat K 42 „kbO Görlitzer Park/kbO Kottbusser Tor“ sowie der Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE)? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 11.:

Im Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2022 wurden keine Disziplinarverfahren aufgrund extrem rechter Äußerungen von Polizeidienstkräften der Dir 5 eingeleitet.

12. Inwieweit kam es bei Polizeidienstkräften der BPE sowie des k 42 „kbO Görlitzer Park/kbO Kottbusser Tor“ seit Beginn des Dienstbetriebes dieser Dienststellen zu Disziplinarverfahren mit welchen jeweiligen Ergebnissen?

Zu 12.:

Seit Beginn des Dienstbetriebes der Dir 5 BPE wurde in vier Fällen ein behördliches Disziplinarverfahren gegen Dienstkräfte dieser Dienststelle

eingeleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keines dieser Verfahren abgeschlossen. Gegen Dienstkräfte der Dir 5 K 42 wurden keine Disziplinarverfahren eingeleitet.

13. In welchen, an die kbO der Direktion 5 angrenzenden Gebieten, stellt die Polizei in den Jahren seit 2020 eine signifikante Erhöhung registrierter Delikte in welchen Deliktbereichen fest? (Bitte nach ungefährender Ortsangabe, Zeitraum und Deliktbereich aufschlüsseln.)

Zu 13.:

An den kbO der Dir 5 kommt es wiederkehrend zu Wechselwirkungen untereinander und zu Verdrängungseffekten in angrenzende Bereiche. Diese werden beispielsweise durch sich bietende Tatgelegenheiten, die Intensität und Ausrichtung polizeilicher Maßnahmen oder auch eine eigene Anziehungskraft der Bereiche für bestimmte Personengruppen beeinflusst. Die oftmals gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr hat eine zusätzliche Mobilität und hohe Personenfluktuation zur Folge.

Wechselwirkungen wird seitens der Polizei Berlin durch präventiv wie repressiv ausgerichtete Maßnahmen entgegengewirkt. Eine signifikante Erhöhung registrierter Delikte im Sinne der Fragestellung ist daher nicht festzustellen.

14. Nach welchen Kriterien aus welchen jeweiligen dazugehörigen Gründen werden Polizeidienstkräfte für den Dienst in der Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE) der Direktion 5 (City) ausgewählt?

- a. In welchem Umfang erfolgt der Dienst in der BPE auf eigene Entscheidung der Dienstkräfte?
- b. In welchem Umfang orientiert sich der Dienst in der BPE auf einen bestimmten frühen Abschnitt in der Polizeiaufbahn?
- c. Welche anderen Kriterien sind aus welchen Gründen ausschlaggebend?

Zu 14.:

Die Dienstkräfte rekrutierten sich anfänglich aus dem stadtweiten Bestandpersonal, also aus verschiedenen Dienstbereichen der Polizei Berlin, überwiegend jedoch aus den Polizeiabschnitten. Ein dafür polizeiintern initiiertes Personalgewinnungsverfahren setzte dabei auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Interessierten Dienstkräften war es möglich, sich für eine Verwendung bei Dir 5 BPE zu melden. Dies wurde durch Informationsveranstaltungen und Hospitationsangeboten unterstützt.

Zur Erreichung der geplanten Personalstärke wurden in der Folgezeit auch Absolvierende der Polizeiakademie oder der der Hochschule für Wirtschaft und Recht integriert.

15. Wie viele Todesfälle mit welchen jeweiligen Todesursachen hat die Polizei wann jeweils in den vergangenen 10 Jahren im Görlitzer Park/Wrangelkiez registriert von Personen

- a. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit,
- b. ohne festen Wohnsitz.

(Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 15.:

Es erfolgte eine Auswertung zu den Erfassungsgründen in polizeilichen Todesermittlungsverfahren für den Bereich des kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez. Dies beinhaltet keine abschließende Bewertung über den Ausgang des Verfahrens.

Aufgrund gesetzlicher Löschfristen zu einigen Erfassungsgründen erfolgt die Datenerhebung ab dem Jahr 2018 und ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Todesfälle zu Personen nicht deutscher Herkunft:

Erfassungsgrund	Anzahl
Mord	2
Selbsttötung	1
Totschlag	2
Ungeklärte Todesursache	7
gesamt	12

Quelle: DWH-FI und POLIKS-Recherche, Stand: 21. Februar 2022

Todesfälle zu Personen ohne festen Wohnsitz:

Erfassungsgrund	Anzahl
Mord	1
Totschlag	2
Ungeklärte Todesursache	6
gesamt	9

Quelle: DWH-FI und POLIKS-Recherche, Stand: 21. Februar 2022

16. Wer hat die Ursache des Todes der unter 15. genannten verstorbenen Personen jeweils ermittelt?

Zu 16.:

Die in der Beantwortung zu Frage 15 abgebildeten Todesermittlungsverfahren wurden in den verantwortlichen Fachkommissariaten der örtlich zuständigen Dir 5 und des Landeskriminalamtes 1 geführt.

17. Welches sind nach dem derzeit angewandten Verfahren zur Festlegung oder Neudefinition von kbO die für den kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ beteiligten polizeilichen Dienstbereiche?

Zu 17.:

An der behördlichen Gesamteinschätzung zur Einstufung eines bestimmten Bereiches als kbO sind die örtlich verantwortliche Polizeidirektion, die Landespolizeidirektion und die Behördenleitung der Polizei Berlin eingebunden.

18. Sind an der Festlegung oder Neudefinition des kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ Behörden, Institutionen, Personen und / oder Organisationen außerhalb der Polizei beteiligt und wenn ja welche im Einzelnen?

Zu 18.:

Im Sinne eines ganzheitlichen Maßnahmenansatzes kooperiert die Polizei Berlin mit diversen externen Akteuren am kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und thematischen Schwerpunkte. Beispielfhaft seien hier die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, dem Landesamt für Einwanderung, der Landeskommision Berlin gegen Gewalt pp. in der AG Görlitzer Park, regelmäßige "Praktikerrunden" unter Teilnahme von Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Parkmanagement, Parkrat, Wrangelkiezrat pp. sowie die niedrigschwellige Durchführung eines runden Tisches Görlitzer Park "Miteinander zur Zusammenarbeit kommen" mit Bürgerbeteiligung unter Leitung der sozialraumorientierten Planungskoordination benannt. Dort gewonnene Erkenntnisse fließen regelmäßig in die polizeiliche Bewertung des kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez mit ein.

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport wird über beabsichtigte Festlegungen, Änderungen bzw. Aufhebungen von kbO zur Wahrnehmung der Fachaufsicht informiert.

Eine darüber hinaus gehende unmittelbare Beteiligung anderer Behörden oder Stellen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

19. Existieren dienstliche Anweisungen, Richtlinien etc. zur Anwendung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten im Bereich von kbO im Allgemeinen, sowie im kbO „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ im Besonderen, und wenn ja, welche?

Zu 19.:

Zu einsatztaktischen Unterlagen können keine Auskünfte erteilt werden, da dies die Wirksamkeit der Maßnahmen gefährden würde.

20. Inwiefern fließen insbesondere vor dem Hintergrund, dass das registrierte Straftatenaufkommen vom individuellen Anzeigeverhalten der Polizeidienstkräfte abhängt, auch die tatsächlichen Verfahrensausgänge von Ermittlungsverfahren zu mutmaßlichen Straftaten in die (Neu-)Festlegung von sogenannten "kriminalitätsbelasteten Orten" ein?

Zu 20.:

Die Fertigung von Strafanzeigen richtet sich nach dem Legalitätsprinzip. Relevante Informationen (u.a. zu Verfahrensausgängen) fließen begleitend in die Lagebewertung ein.

21. Wann ist die von der Senatsinnenverwaltung ins Leben gerufene „Ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Situation im Görlitzer Park“ seit der Auftaktveranstaltung im Mai 2020 mit welchen jeweiligen Beschlüssen und Ergebnissen zusammengekommen?

Zu 21.:

Nach der Auftaktsitzung der Arbeitsgemeinschaft „Görlitzer Park“ (AG) am 9. Dezember 2019 fand die intensive Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen statt. Die ursprünglich für den 13. März 2020 geplante Sitzung mit den Leitungen der Arbeitsgemeinschaften und weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Stattdessen wurde ein Bericht zum gegenseitigen Austausch über die bisherigen Arbeitsergebnisse gefertigt.

Am 4. März 2021 fand die erste Sitzung nach der Auftaktveranstaltung in Form einer Videokonferenz statt, bei welcher sich die AG-Leitung mit den Leitungen der einzelnen Arbeitsgruppen über die Arbeit informierte. Im Ergebnis wurden die bisherigen Erfolge und die Arbeit gewürdigt. Dabei wurde festgehalten, dass eine Reihe von avisierten Maßnahmen die finanziellen Ressourcen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg überschreiten. Es wurde beschlossen, die Arbeit der AG fortzuführen und nach finanziellen Möglichkeiten zu suchen, um insbesondere bauliche Maßnahmen im Görlitzer Park zu ermöglichen.

Am 5. August 2021 fand eine weitere Sitzung der Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgruppen statt, um sich gegenseitig über den Stand der Arbeit auszutauschen. Dabei sprachen sich alle Beteiligten aus, die Arbeit im Rahmen der AG fortführen zu wollen.

22. Zu welchem Datum ist die jährliche Unterrichtung des Abgeordnetenhauses durch die Polizei gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 ASOG Bln. geplant?

Zu 22.:

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport geht davon aus, dass die Unterrichtung des Abgeordnetenhauses im zweiten Quartal 2022 erfolgen wird.

Berlin, den 1. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport